

DS-87-1/21-26

Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 28.10.2021 zur DS 87/21-26 - Musikalische Bildung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Es liegt der beigefügte Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 28.10.2021 zur DS 87/21-26 vor.

Die Stadtverordnetenversammlung einigt sich darauf, Punkt 1. des Beschlusstextes der DS 87/21-26 zu übernehmen (bis:.....ermöglichen).

Der Text des Änderungsantrages der CDU-Fraktion wird wie folgt übernommen:

- Pkt. 1 des Änderungsantrages wird Pkt. 2. des Beschlusses
- Pkt. 2 des Änderungsantrages (Absatz: *die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 88.884 EUR ab dem HH2022 einzustellen*) wird Pkt. 3. des Beschlusses
- Pkt. 3 des Änderungsantrages wird Pkt. 4. des Beschlusses
- Pkt. 4 des Änderungsantrages wird Pkt. 5. des Beschlusses.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 31 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. von 2018 bis Ende 2021 ein Projekt zur musikalischen Bildung in Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim am Main in Kooperation zwischen Kultur 123, Musikschule und den städtischen Kindertagesstätten durchgeführt wird.
2. mit diesem Projekt des regelmäßigen Singens und Musizierens auch sprachliche Kompetenzen und gelingende Interaktion und Kommunikation geübt und gefördert werden. (Anlage 1)
3. das Projekt in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt in eingeschränkter Form stattfinden musste.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. ab dem Jahr 2022 das Projekt Musikalische Bildung in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main zu verstetigen und darüber hinaus auf Antrag in Kindertagesstätten in freier oder konfessioneller Trägerschaft zu ermöglichen.
2. die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 88.884 EUR ab dem HH2022 einzustellen.
3. in den kommenden Haushaltsberatungen eine Gegenfinanzierung für die Musikalische

Bildung in Kitas in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main und für die freien und konfessionellen Träger zu erarbeiten, so dass das Projekt auch in den folgenden Jahren finanziell abgesichert ist.

4. Fördermittel des Bundes und Landes sind stetig zu prüfen und zu beantragen.
5. in den Folgejahren jeweils eine Erhöhung für den Personalkostenanteil aufgrund von eventuellen Tarifierhöhungen einzuplanen (Personalkostendynamisierung) und gegen zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim am Main, den 28.10.2021